



Vereinbarung
zwischen

der Stadt Oldenburg (Oldb), vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch

Fachdienst Klimaschutz
Peter Zenner
Industriestraße 1
26121 Oldenburg

und der

Musterschule Oldenburg
Musterweg 1
26122 Oldenburg

über die Bewirtschaftung von Mitteln nach §§ 111 ff. NSchulG bei der

Teilnahme am Energie- und Klimaschutzprojekt „abgedreht?!“.

Anlage

- Modulplan des Projekts abgedreht?!

Inhaltsverzeichnis

1) Gegenstand der Vereinbarung	2
2) Grundlagen der Vereinbarung.....	2
3) Leistungen der Schule	2
4) Leistungen der Stadt Oldenburg (Fachdienst Klimaschutz).....	3
5) Termine und Fristen.....	3
6) Prämie	3
7) Prämienverwendung.....	3
8) Laufzeit und Kündigung der Vereinbarung.....	4
9) Datenschutz.....	4
10) Änderungen der Vereinbarung	4

1) Gegenstand der Vereinbarung

Die **Musterschule Oldenburg** nimmt auf Grundlage eines Beschlusses ihres höchsten Entscheidungsgremiums (Gesamtkonferenz oder Schulvorstand) an dem städtischen Energie- und Klimaschutzprojekt „abgedreht?!“ teil.

2) Grundlagen der Vereinbarung

- 2.1 Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Klimaschutzinitiative der Stadt Oldenburg durch eine maßgebliche Verringerung des Energie- und Wasserverbrauchs zu unterstützen, um damit einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
- 2.2 Auf Grundlage des von der Stadt Oldenburg konzipierten Modulplans wird die Schule dazu angeregt, das Fachwissen und die Handlungskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu fördern und sie frühzeitig für den Schutz der Energie- und Wasserressourcen sowie Lebensstil- und Konsumentscheidungen im Sinne der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu sensibilisieren.
- 2.3 Die Stadt Oldenburg behält sich vor, die Auswahl an Wahlpflicht- und Zusatzmodulen mit Beginn eines neuen Schuljahres zu ändern. Über Änderungen wird die Schule mit der Aushändigung des neuen Modulplans über die Veränderung informiert.

3) Leistungen der Schule

Der Modulplan zum Projekt abgedreht?! stellt sowohl die Leistungen, die von der Schule erbracht werden müssen (Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule) als auch die Leistungen, die von der Schule erbracht werden können, übersichtlich dar. Mit Hilfe dieses Modulplans kann die Schule, auf Basis der für das Schuljahr geplanten Aktionen und Vorhaben, berechnen, wie hoch die entsprechende Prämie der Stadt Oldenburg nach dem Ende des Schuljahres ausfallen wird. Der Modulplan ist dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt.

- 3.1 Die Schule verpflichtet sich, mindestens ein Energieteam an ihrer Schule einzurichten (Pflichtmodul), die, unabhängig von der Schulgröße, aus mindestens einer Lehrkraft, einem Hausmeister / einer Hausmeisterin sowie mindestens vier Schülerinnen oder Schülern bestehen. Neben der festen Benennung der Personen ist eine andere Organisationsform (z.B. Rotationsprinzip) zulässig. In Abstimmung mit der Stadt Oldenburg kann die Schule die Organisation des Energieteams sowie der Energie-AG abweichend vornehmen. Anzustreben ist eine gleichmäßige Abdeckung der Schuljahrgänge.
- 3.2 Neben dem in Ziffer 3.1 beschriebenen Pflichtmodul ist mindestens eine Aktion aus den Wahlpflichtmodulen gemäß des Modulplanes zu erfüllen.
- 3.4 Sofern das Pflichtmodul und eine Aktion aus den Wahlpflichtmodulen gemäß des Modulplanes erfüllt sind, gibt es die Möglichkeit, aus verschiedenen Zusatzmodulen zu wählen. Die Zusatzmodule sind eine freiwillige Leistung der Schule und somit keine Pflichtaufgabe zur Erfüllung der Vereinbarung. Die Zusatzmodule dienen als Anreiz, weitere Aktionen zum Thema Nachhaltigkeit umzusetzen, und werden je nach Modul mit einer fest definierten Prämie (Ziffer 6) vergütet.
- 3.5 Das Energieteam dokumentiert die Leistungen der Schule auf den von der Stadt Oldenburg erstellten Online-Formularen. Diese werden jährlich mit Frist zum letzten Schultag vor den Sommerferien an die Stadt Oldenburg übermittelt.

- 3.6 Das Energieteam hat das primäre Vorschlagsrecht zur Verwendung der Prämie (Ziffer 7). Die Schule hat dafür Sorge zu tragen, dem Energieteam den zeitlichen Rahmen und inhaltliche Vorbereitung zur Verfügung zu stellen.

4) Leistungen der Stadt Oldenburg (Fachdienst Klimaschutz)

- 4.1 Der Fachdienst Klimaschutz der Stadt Oldenburg ist verantwortlich für das Projekt „abgedreht?!“. Der Fachdienst informiert, berät und unterstützt die Energieteams bei der Umsetzung der Module.
- 4.2 Mit jedem ersten Schultag in einem neuen Schuljahr stellt die Stadt Oldenburg den aktuellen Modulplan mit den zugehörigen Formularen der Schule zur Verfügung.
- 4.3 Nach Rückmeldung über die Leistungserbringung per Online-Formular zum Ende eines jeden Schuljahres ermittelt die Stadt Oldenburg die jeweilige Prämienhöhe anhand der Leistungen die Schule und veranlasst im Anschluss die Auszahlung der Prämie.

5) Termine und Fristen

Die Stadt Oldenburg und die Schule arbeiten im Hinblick auf eine termingerechte Leistungserbringung vertrauensvoll zusammen. Die Leistungen der Schule sind jährlich bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien zu erbringen und mit Hilfe des Modulplans, in dem die durchgeführten Module und die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler vermerkt werden, zu dokumentieren. Diese Form der Dokumentation ist bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien einzureichen. Die Prämie wird von der Stadt Oldenburg jährlich bis zum 30. November ausgezahlt. Der Modulplan mit den zugehörigen Formularen ist von der Stadt Oldenburg stets am ersten Schultag nach den Sommerferien an die Schule zu übermitteln. Abweichungen bedürfen der vorherigen Abstimmung zwischen Schule und Stadt Oldenburg.

6) Prämie

- 6.1 Der Stadt Oldenburg honoriert die Leistungen der Schule jährlich mit einer Prämie, sofern diese wie unter Ziffer 3) erfüllt und fristgerecht (Ziffer 5)) übermittelt worden sind.
- 6.2 Die Prämienhöhe bemisst sich anhand der geleisteten Aktionen und Projekten gemäß des Modulplanes.
- 6.3 Insgesamt ist die jährlich erreichbare Gesamtprämie pro Schule begrenzt. Der maximale Wert wird durch einen Sockelbetrag sowie einen variablen Deckel je nach Schulgröße (Anzahl der Schülerinnen und Schüler) wie folgt ermittelt:
- 2.000 Euro Sockelbetrag + 2 Euro je Schülerin oder Schüler als variabler Deckel

7) Prämienverwendung

Die Schule entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Energieteam eigenverantwortlich, wie sie die Prämie verwendet. Die Prämie darf nicht für Ausgaben verwendet werden, die das Land Niedersachsen zu tragen hat (z.B. Personalausgaben oder Reisekosten für Lehrkräfte, § 112 NSchG).

Das Energieteam hat das primäre Vorschlagsrecht zur Verwendung der Prämie. Der Einsatz der Prämie soll vollständig mit einem Nachhaltigkeitsbezug im Sinne der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen erfolgen.

8) Laufzeit und Kündigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung beginnt rückwirkend zum ersten Schultag des aktuellen Schuljahres und wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Sie kann nach Ablauf eines Schuljahres von der Schule jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und von der Stadt und zum Ende eines Schuljahres gekündigt werden.

Wird die Vereinbarung während eines laufenden Schuljahres beendet, bleibt ein möglicher Anspruch auf eine Prämie davon unberührt.

9) Datenschutz

Die Schule verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen der Vertragsdurchführung überlassenen, übermittelten oder in sonstiger Weise bekanntwerdenden personenbezogenen oder behördeninternen Daten vertraulich zu behandeln, für Dritte unzugänglich aufzubewahren und nur für Zwecke zu verwenden, zu verarbeiten oder zu nutzen, die zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag erforderlich sind. Informationen zur Verarbeitung der Daten durch den Stadt Oldenburg sind unter www.oldenburg.de/datenschutz erhältlich.

10) Änderungen der Vereinbarung

Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Schule

Ort, Datum

Schulleitung oder Stellvertretung

Stadt Oldenburg

Ort, Datum

Fachdienst Klimaschutz, Stadt Oldenburg